

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik

14. Juni 2023, 16 bis 18 Uhr

Vorsitz:

Sitzungsort:

Alster-Zimmer der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg

Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik vom 23. März 2023**
- 3. Aktuelles und Ausblick zum Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg**
- 4. Die „Generation Z“ an Hochschulen des öffentlichen Dienstes**
- 5. Bericht aus der Geschäftsführung Team Steuer- und Finanzpolitik**
- 6. Verschiedenes**

Zusammenfassung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Das Protokoll der Sitzung vom 23. März 2023 wird genehmigt.
- TOP 3: Der Vortrag zu aktuellen Themen und dem Ausblick zum Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg.
- TOP 4: Der Vortrag „Die Generation Z“ an Hochschulen des öffentlichen Dienstes.
- TOP 5: Bericht aus der Geschäftsführung, u. a. zur Handelskammer-Wahl 2024 und zu Sitzungen und Veranstaltungen im Steuerkontext.
- TOP 6: Es wird unter anderem auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 28. November 2023 hingewiesen.

TOP 1: Begrüßung

Die Teilnehmer werden begrüßt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik vom 23. März 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 23. März 2023 wird genehmigt.

TOP 3: Aktuelles und Ausblick zum Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Referent schätzt die Zeiten in finanzpolitischer Hinsicht insgesamt als sehr bewegt ein, was sich auch an den politischen Diskussionen auf Bundesebene der letzten Zeit zeige. Eine Normalisierung sei jedenfalls dahingehend eingetreten, dass die FHH die Corona-Ausnahmesituation für 2023/24 verlassen habe. Zur Dividende der Hapag-Lloyd AG weist der Referent darauf hin, dass sich dieser positive Effekt wegen mittlerweile wieder sinkender Frachtraten nicht wiederholen werde. Auch die Mai-Steuerschätzung 2023 zeige ein sich eintrübendes Bild mit sinkenden Steuereinnahmen. Auf der Ausgabenseite sei dagegen absehbar mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen. Grund seien insbesondere die Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, das Deutschland-Ticket, das Wohngeld, den S-Bahnausbau, Kosten für Kitas sowie die allgemeine Kostenentwicklung. Weitere erhebliche Belastungen durch das Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst seien wahrscheinlich. Positiv sei, dass nächstes Jahr voraussichtlich ein vollständiger doppischer Budgetausgleich erreicht werde. Dank hoher Tilgungen der Hansestadt bleibe auch die Zinslast tragbar und konstant. Der Referent berichtet weiter zu steuerpolitischen Themen, über die mit dem BMF derzeit diskutiert werde. Bei der Grunderwerbsteuer sei es das Ziel, eine Entlastung für Teilbereiche – z.B. für Familien - zu ermöglichen. Im Gegenzug sei bei Share-Deals mit Verschärfungen zu rechnen. Zur Erbschaftsteuer seien eine Verschonungsbedarfsprüfung und eine Mindestbesteuerung von 10 Prozent im Gespräch. Die endgültige Abschaffung des Solidaritätsbeitrages sei immer noch ein Thema, wobei Detailfragen jedoch noch einer Lösung bedürften.

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem Referenten für dessen Vortrag. In der sich anschließenden Diskussion der Ausschussmitglieder geht es insbesondere um die geplanten Regeln zur globalen Mindestbesteuerung von Unternehmen und die Anhebung des Freibetrags für Mitarbeiterbeteiligungen. Der Vorsitzende weist insbesondere auf die erheblichen Befolgungskosten der Umsetzung der Mindestbesteuerung hin. Praktische Probleme seien insbesondere dadurch zu erwarten, dass Abschlüsse von entities in Drittländern Basis für eine Steuererklärung in Deutschland sein sollten. Ein Ausschussmitglied stimmt dem zu und weist ergänzend auf das nach seiner Einschätzung schlechte Verhältnis zwischen den zu erwartenden Steuermehreinnahmen und dem Mehraufwand der Unternehmen hin. Der Referent verweist auf die Bund-Länder Arbeitsgruppe, die sich mit der Mindestbesteuerung befasse und bietet an, die angesprochenen Vorbehalte dort zu platzieren. Ein Mitarbeiter des Referenten ergänzt, dass etwaige Erleichterungen international anerkannt werden müssten, damit das Regelwerk wirksam sein könne. Von der Wirtschaft angesprochene Punkte würden jedenfalls adressiert. Ob in jedem Land eine eigene Steuererklärung abgegeben werden müsse, sei noch nicht abschließend geklärt. Die Einführung von Safe-Harbour-Regeln sei ebenfalls in der Diskussion. Ein Ausschussmitglied verweist auf bestehende internationale Rechnungsprüfungsstandards als weniger aufwändige

Alternative zu den geplanten Regelungen mit vergleichbarem Ergebnis. Ein weiteres Ausschussmitglied stimmt dem zu und hofft auf neue Ansätze bei der OECD in diese Richtung. Ein Mitglied des Ausschuss regt an die Einführung des Regelwerks zur globalen Mindestbesteuerung zum Anlass zu nehmen, andere Regelungen, wie beispielsweise das Steueroasen-Abwehrgesetz, auf den Prüfstand zu stellen und ggf. abzuschaffen. Der Referent bedankt sich für die Anregungen. Der Austausch zu diesem Thema könne gerne fortgesetzt und insbesondere mit Blick auf eine Konferenz weiter vertieft werden.

Ein Mitglied des Ausschusses begrüßt die geplante Anhebung des steuerlichen Freibetrages für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen von 1.440 auf 5.555 Euro pro Jahr. Sie regt jedoch an, von der Voraussetzung, dass Mitarbeiterkapitalbeteiligungen künftig nur zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn möglich sein sollten, abzusehen, damit die Regelung Wirkung zeigen könne. Der Referent erklärt, in Berlin würden dazu Gespräche geführt. Entlastungen seien wegen damit verbundener Minderungen von Steuereinnahmen derzeit schwer durchzusetzen. Er führt auf Nachfrage von einem anderen Ausschussmitglied aus, dass eine Abwanderung von insbesondere gutverdienenden Einwohnern in andere umliegende Bundesländer und eine damit verbundene Minderung des Steueraufkommens nicht zu beobachten sei. Für die individuelle Wohnortwahl könnten zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion geht es allgemein um ein kooperatives Miteinander zwischen Steuerpflichtigen und der Finanzverwaltung im Rahmen von Steuerverfahren. Einigkeit besteht darin, dass die Vereinfachung und Beschleunigung von Betriebsprüfungen beim Vorhandensein eines angemessenen und wirksamen Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) in allseitigem Interesse sei. Erleichterungen sollten im Rahmen des gesetzlich Möglichen genutzt werden können. An einem Austausch auf Augenhöhe diesbezüglich bestehe großes Interesse. Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass man mit der zeitnahen Betriebsprüfung gute Erfahrungen gemacht habe und hoffe, dass diese trotz der Änderungen durch DAC-7 möglich bleibe.

TOP 4: Die „Generation Z“ an Hochschulen des öffentlichen Dienstes

Die Referentin stellt sich kurz vor und beginnt anhand ihrer diesem Protokoll als Anlage beiliegenden Präsentation ihren Vortrag. Sie geht zunächst auf die einzelnen Generationen und die demografische Entwicklung ein. Die sog. „Generation Z“ sei frisch auf dem Arbeitsmarkt, während die Generation „Baby-Boomer“ nach und nach den Arbeitsmarkt verlasse. Der Fachkräftemangel sei wegen der demografischen Entwicklung mittlerweile mathematische Gewissheit, was nun vor allem die „Generation Z“ treffe.

Sie schildert, wie sich die Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg (NoA) mit der „Generation Z“ beschäftigt habe. Mit den Lehrenden sei dafür mit deren Erfahrungen mit dieser Generation gesprochen worden und ob sich die gewonnenen Erfahrungen mit der allgemeinen Wahrnehmung dieser Generation in der Gesellschaft decken. Als Ergebnis dieser Untersuchung präsentiert die Referentin ein differenziertes Bild, wie sich den Folien ihrer Präsentation entnehmen lässt. Beispielsweise sei die Fähigkeit zur langfristigen Konzentration auf eine Sache zwar geringer, andererseits wiederum die Fähigkeit sich auf Neuerungen einzulassen und diese voranzutreiben deutlich ausgeprägter als bei anderen Generationen. Weniger ausgeprägt sei zwar einerseits auch die Loyalität zu einem bestimmten Arbeitgeber. Andererseits habe die Generation Z aber auch ein großes

Bedürfnis nach Sicherheit. Die Freizeitorientierung sei ebenfalls sehr ausgeprägt, bei genauerer Betrachtung aber keine exklusive Eigenheit der „Generation Z“. Insgesamt sei die Fähigkeit sich selbst zu optimieren und sich auf Neues einzustellen eine Chance gemeinsam mit der „Generation Z“ die durch den demografischen Wandel notwendige Straffung von Organisationen, Prozessen und Arbeitsabläufen – trotz bestehender Probleme, wie beispielsweise Lese- und Schreibschwächen dieser Generation - zu bewältigen. Als Fazit stellt die Referentin fest, dass Aus- und Weiterbildung neu zu denken seien. Dies könne insbesondere durch mehr Offenheit und Mut zu Künstlicher Intelligenz umgesetzt werden. Außerdem müsse ein modernes Verständnis von Führung gelebt werden.

In der sich anschließenden Diskussion geht es um Erfahrungen bei der Gewinnung von Personal, die Ausbildung des steuerlichen Nachwuchses und die Attraktivität der Steuer- und Wirtschaftsberatung. Einigkeit besteht darin, dass die Gewinnung qualifizierten Personals zunehmend schwierig werde. Kritisch wird angemerkt, dass nur zwei Steuerlehrstühle an der Hochschule in Hamburg vorhanden seien und bei einem davon die Nachbesetzung vakant sei. Die Ausbildung müsse insgesamt attraktiver werden.

TOP 5: Bericht aus der Geschäftsführung und dem Team Steuer- und Finanzpolitik

Berichtet wird von der kommenden Kammerwahl 2024, deren Vorbereitungen bereits laufen. Im September dieses Jahres erfolge ein amtlicher Wahlauf Ruf. Im Januar und Februar 2024 könne dann gewählt werden. Es handle sich dabei um eine reine Onlinewahl.

Weiterhin wird unter anderem von den vergangenen Veranstaltungen der Handelskammer berichtet, einer Sitzung des Arbeitskreises Umsatzsteuer in Köln, der konstituierenden Sitzung des DIHK-Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik in Darmstadt sowie das Werkstattgespräch mit der Finanzbehörde zur Grundsteuer C.

TOP 6: Verschiedenes

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses, den Gästen und den Mitarbeitern des Hauptamts für die Teilnahme an der Sitzung und weist auf die nächste digitale Sitzung des Ausschusses am 28. November 2023 von 15 bis 17 Uhr hin.